

1. Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Falkenberg über die Erhebung von
Gebühren zur Nutzung für die Nutzung der Räume im Gemeindezentrum im OT
Falkenberg/M (GebS)
vom 29.11.2004

Gemäss §§ 5 und 37 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 59, 66) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Falkenberg in ihrer Sitzung am 29.11.2004 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Gebührensatzung für das Gemeindezentrum im OT
Falkenberg/M

Die Satzung der Gemeinde Falkenberg über die Erhebung von Gebühren zur Nutzung der Räume im Gemeindezentrum im OT Falkenberg/M vom 19.03.2003 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Nutzung der Räume ist gebührenpflichtig und richtet sich nach der Nutzungsdauer. Für die Vermietung der gemeindeeigenen Räume aufgrund von Familienfeiern, Veranstaltungen von Betrieben, Vereinen, Genossenschaften, Kirchen und sonstigen Institutionen wird eine Gebühr wie folgt erhoben:

(1) Vereinszimmer	pro Tag	50,00 €
(2) Saal	pro Tag	100,00 €
(3) Vereinszimmer	bis zu 4 Stunden stündlich	10,00 €
(4) Saal	bis zu 4 Stunden stündlich	20,00 €

Die Gebühr gilt einschließlich der Vor- und Nachbereitungszeit

Die Gebühr kann aus wichtigem Grund erlassen werden. Über den Antrag entscheidet der Hauptausschuss.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Falkenberg über die Erhebung von Gebühren zur Nutzung der Räume im Gemeindezentrum im OT Falkenberg/M tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Falkenberg, den 08.12.2004

Alberti
Amtdirektor